



Aus- und Weiterbildung

Merkblatt zur Dokumentation des Betrieblichen Auftrags

Technische(r) Produktdesigner/-in

Die Intention der Prüfungsform „Betrieblicher Auftrag“ ist es, berufstypische Facharbeitertätigkeiten des Betrieblichen Auftrags zum Prüfungsgegenstand zu machen. Es sollen also keine „Projekte“ sein, die für die Ausbildungs- bzw. Prüfungszwecke konstruiert werden, sondern originäre betriebliche Anforderungen sollen im Mittelpunkt stehen. Die prozessrelevanten Qualifikationen sind nachzuweisen. Die tätigkeitsbezogenen, berufstypischen Leistungsprozesse müssen hier berücksichtigt werden. Die Ausführung des Betrieblichen Auftrags oder des abgegrenzten Teilauftrags unter Beachtung kundenspezifischer Wünsche und wirtschaftlichen Gesichtspunkten einschließlich Dokumentation soll höchstens 70 Stunden betragen und muss von Prüfling eigenständig durchgeführt werden. Dieser Auftrag ist mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Bei der Bewertung wird die Dokumentation mit 20%, die Präsentation mit 20% und das auftragsbezogene Fachgespräch und Anwendung des 3D-Datensatzes mit 60% gewichtet. Dabei wird nicht das Ergebnis, z. B. eine funktionierende Einrichtung, sondern eine handlungsorientierte Darstellung des Auftragsablaufes herangezogen.

Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Abbildungsverzeichnis

Aufbau und Inhalte des Betrieblichen Auftrags

Für die Durchführung des Betrieblichen Auftrags gelten die in der Ausbildungsverordnung enthaltene Anforderungen. Zum Nachweis kommt insbesondere die Erstellung oder Änderung eines 3D-Datensatzes in Betracht. Die Dokumentation über die Auftragsdurchführung soll die Auftragsschritte in ihrer zeitlichen Abfolge (Phasen – siehe Entscheidungsmatrix) und den erzielten Ergebnissen darstellen. In der Entwurfsphase sind mind. 2 Varianten dazustellen und die Auswahl zu begründen. Die Erzeugung und Bewertung der Varianten soll mit Hilfe einer geeigneten Methode, wie z. B. einer morphologischen Analyse, erfolgen und ist zu dokumentieren. In der Anlage müssen diejenigen praxisbezogenen Unterlagen wie:

- eine normgerechte Gesamtzeichnung
- fertigungs-, prüf- und normgerechte technische Zeichnungen
- mind. zwei 3D Ansichten als Rendering
- normgerechte bzw. firmenspezifische Stücklisten oder Programmlistings
- mind. zwei für die Konstruktion relevante technische Berechnungen
- ggf. Mess-, Prüf- und Abnahmeprotokolle

enthalten sein, die vom Prüfling im Prüfungszeitraum selbst bearbeitet wurden. In der Dokumentation muss ein Querverweis auf diese Anlage erfolgen.

Abweichungen (z. B. Kundenanforderungen) gegenüber dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Antrag, müssen in der Dokumentation begründet und gekennzeichnet werden.

Die Dokumentation soll ein Fazit enthalten. Dieses Fazit besteht aus einer Nachbetrachtung des Projekts, sowie aus einer persönlichen Reflexion (z. B. welche Erfahrungen, die ich in diesem Projekt sammeln konnte, werden mir bei der Bearbeitung kommender Projekte helfen?).

Umfang der Dokumentation und der Anlage

Der Umfang der Dokumentation soll möglichst 15 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Es ist eine gängige Schriftart und Schriftgröße zu verwenden. Die Anlagen bestehen aus den praxisbezogenen Unterlagen, deren Umfang auf das Notwendigste zu beschränken ist.

Die Einreichung der Dokumentation erfolgt elektronisch über das [Bildungsportal](#). Die Zugangsdaten gehen den Prüflingen rechtzeitig zu. Die Dokumentation mit kompletter Anlage ist in Form einer PDF-Datei von max. 4 MB Dateigröße hochzuladen.